

klärungen; das hätte der Reklame der betreffenden Uhrenfabrik keinen Abbruch getan, doch zugleich wäre dem Uhrmacher ein grosser Dienst damit erwiesen. Vielleicht nehmen sich noch die Verbände dieser Sache an.

H. Feldt, I. Schriftführer.

### Uhrmacherzwangsinnung Harburg.

Bericht der Innungsversammlung am 4. Januar  
in G. Meyers „Kasino“.

Tagesordnung: 1. Protokollverlesung. 2. Verlesen der eingegangenen Schriftstücke. 3. Kassenbericht. 4. Genehmigung des Haushaltsplanes. 5. Vorstandswahl. 6. Antrag auf Abänderung der Strafbestimmung. 7. Verschiedenes.

Die heutige ordnungsgemäss einberufene Versammlung wurde vom Obermeister um 7 Uhr 20 Minuten eröffnet. Leider war diese Versammlung sehr schlecht besucht, ein Zeichen der zu beklagenden Interesslosigkeit vieler Kollegen. Der Obermeister berichtete in kurzen Worten über das verflossene Jahr und gedachte der Kriegszeit, welche unserem Kollegen Zachen einen hoffnungsvollen Sohn durch den Tod entriss. Zu Ehren des Verstorbenen, der in unserem Fache Grosses leistete, indem er auf Grund hervorragender Fachkenntnisse das Zeugnis zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst erworben hat, erhoben sich die Anwesenden von ihren Plätzen. Auch unserer Kollegen Ballhorn und Augustin, die für die Ehre des Vaterlandes ins Feld gezogen sind, wurde teilnehmend gedacht. Nach Verlesung des vorigen Protokolls, welches genehmigt wurde, erstattete der Kassenführer Hoffmann Bericht über die Kassenverhältnisse. Die Einnahme betrug 538,63 Mk. und die Ausgabe 445,37 Mk., wonach ein Kassenbestand von 93,27 Mk. verbleibt. Dem Kassenführer wurde hierauf Entlastung erteilt durch Erheben von den Sitzen. Zu Punkt 4 verliest der Obermeister den Haushaltsplan für 1915, worauf dieser anstandslos genehmigt wurde. Die sodann nach Punkt 5 zu erfolgende Neuwahl für die ausscheidenden Vorstandsmitglieder Zachen und Ballhorn ergab die Wiederwahl der Genannten. Zu Vertretern im Innungsausschuss wurden Schulze und Brönnecke, zu deren Stellvertretern Zachen und Hoffmann gewählt. In der Besetzung der übrigen Ämter, der Meisterprüfungs- sowie Gehilfenprüfungskommission, des Delegierten zum Unterverband „Norden“ usw. wurden keine Veränderungen vorgenommen. Zur Abänderung der Strafbestimmung wurde folgendes von der Versammlung festgesetzt:

„Der Beschluss vom 2. Januar 1911 wird aufgehoben und an dessen Stelle tritt folgender Beschluss:

Die Strafe für Fehlen eines Mitgliedes in den Vierteljahresversammlungen der Innung, welche auf 1 Mk. festgesetzt ist, soll fernerhin um je 1 Mk. erhöht werden für jedes weitere aufeinanderfolgende Fehlen in diesen Versammlungen bis zur vierten Vierteljahresversammlung.“

Sodann spricht Kollege Brönnecke im Namen der Versammlung dem Vorstand seinen herzlichen Dank aus für die viele Mühe seiner Amtstätigkeit. Hierauf wurde die Versammlung um 9 Uhr geschlossen.

I. A.: Emil Hoffmann, II. Schriftführer.

### Unsere Berufsgenossen im Felde.

Carl Trimpler, Sanitätsunteroffizier, X. Feldlazarett, 4. Armeekorps, z. Zt. im Osten, Armeekorps Zastrow.

Wilhelm Landmann, Sanitätshundeführer, Reserve-Armeekorps 24, Reserve-Division 48, Reserve-Sanitätskompagnie 48.

#### Von der Innung Breslau:

Von Jutrzenka; Max Goldmann, Breslau.

Adolf Göhr, Auras, Kr. Wohlau.

Von der Innung Breslau sind bis jetzt in dem Dienste für das Vaterland 26 Mitglieder, 22 Gehilfen und zwei Lehrlinge. Davon ein Meister und ein Gehilfe gefallen, sieben verwundet und zwei vermisst.

### Verschiedenes.

**Die Gefahr der Uhr am Handgelenk.** Zu der unter diesem Titel aus der „Berliner Klinischen Wochenschrift“ von vielen Zeitungen übernommenen Notiz bemerkt die Zuschrift eines Offiziers: Mit diesem Artikelchen jagen Sie Tausenden von Müttern, Frauen, Bräuten, Freunden und Geschwistern, die vielleicht gerade jetzt zu Weihnachten eine Armbanduhr ins Feld geschickt haben, einen ganz überflüssigen Schrecken ein, den ich wirklich gern mildern möchte, damit sich die Angehörigen unserer Feldsoldaten keine unnötige Sorge oder womöglich unverdiente Selbstvorwürfe machen. Man glaubt nämlich gar nicht, wie derartige kleine Zeitungsnotizen Aufregung in die Familien bringen, wenn man das nicht selbst im Felde miterlebt hat. So ging es seinerzeit mit der Angst vor den glänzenden braunen Gamaschen, die schleunigst feldgrau lackiert werden sollten, weil sonst der Gegner den Offizier zu schnell erkennt und auf ihn schießt. In den Feldgefechten, die wir im August und September mitgemacht haben, waren wir samt unsern Gamaschen so staubig, oder bei schlechtem Wetter so dreckig — sit venia verbo —, dass vom Glanz der Gamaschen wahrhaftig nichts zu sehen war. Woran man den Offizier erkennt, ist hauptsächlich seine Beweglichkeit, sein ganzer Habitus und sein unvermeidliches Vorgehen. Aehnlich jetzt mit der Uhr am Handgelenk! Die meisten Soldaten, wenigstens aber alle Chargen, müssen oder wollen eine Uhr haben. Selbstverständlich entsteht dann, wenn ein Schuss die Uhr trifft, eine indirekte Schusswirkung der von Dr. Melchior geschilderten Art. Dr. Melchior scheint aber selbst nicht Soldat zu sein, sonst würde er wissen, dass seit unendlichen Zeiten und noch heute sich in jedem Militärbeinkleid vorn rechts die kleine Uhrtasche befindet, selbst beim Kommissanzug. Dieser Brauch rührt daher, dass

eben zur Uniform an sich keine Weste gehört, und selbst, wenn man eine solche unterzieht, kann derjenige, der eine Uhr nötig hat, diese nicht in der Weste tragen, denn das jedesmal erforderliche Öffnen des Waffenrockes, und zumal jetzt im Winter, des Mantels, wäre viel zu umständlich. Man bedenke einmal, was der Offizier und der Mann sonst noch alles über dem Paletot trägt: Koppel, Pistolengurt, Fernglas, Kartentasche usw. Nun wird Dr. M. sicher nicht bestreiten, dass auch unendlich viele Bauchschüsse vorkommen. Sollte da einer die Uhr treffen, so wäre der Schaden sicherlich viel grösser als beim Handgelenk, an dem die Uhr wenigstens so getragen wird, dass jederzeit bequem die Zeit abgelesen werden kann. Soweit ich bisher in der Front beobachtet habe, wird die Uhr fast ausschliesslich aus Zweckmässigkeitsgründen am Handgelenk getragen, und der erwähnte Fall ist eben ein ganz vereinzelter Fall, oder sagen wir ein unglücklicher Zufall, deren es leider ja im Krieg viele gibt. Schliesslich ist eben nun mal der Krieg keine Lebensversicherung, und die Wege, die die Geschosse und Splitter manchmal gehen, sind vielfach mehr als wunderbar.

Die Gewerbekammer in Leipzig äussert sich über die Frage, ob Lehrgeld auch mit als Entgelt für Kost und Wohnung anzusehen und gegebenenfalls in welcher Höhe dasselbe bei der Berechnung der Krankenversicherungsbeiträge für Lehrlinge von dem Entgelte nach § 160, Absatz 2, der Reichsversicherungsordnung in Abzug zu bringen ist, folgendermassen: Die Kammer war der Ansicht, dass zur Beurteilung dieser Frage nur der abgeschlossene Lehrvertrag massgebend sein könne. Nach dem für die Streitigkeit in Betracht kommenden Lehrvertrage sind vom gesetzlichen Vertreter des Lehrlings an den Lehrherrn 600 Mk. Lehrgeld zu zahlen; dafür verpflichtet sich letzterer, den Lehrling das Schlosserhandwerk zu lehren und ihn zu einem tüchtigen Gesellen heranzubilden. Nach dieser Vereinbarung ist das Lehrgeld also lediglich für die fachliche Ausbildung des Lehrlings zu zahlen. Weiter ist im Lehrvertrage vereinbart worden, dass der Lehrherr für die Beköstigung und Wohnung des Lehrlings zu sorgen hat; der Wert dafür hat nach § 160 der R.-V.-O. die Grundlage zur Veranlagung des Lehrlings zur Krankenversicherung zu bilden. Das Lehrgeld von dem festgesetzten Werte der Naturalbezüge zu kürzen, hielt die Gewerbekammer auf Grund des Lehrvertrages nicht für zulässig. Es kann sein, dass der Lehrherr das Lehrgeld für die Kosten der von ihm vertragsmässig zu leistenden Wohnung und Beköstigung verwendet, er sei aber nicht berechtigt, das Lehrgeld gegenüber dem für Wohnung und Beköstigung festgesetzten Betrage an- oder aufzurechnen, im Mangel einer vertragsmässigen Vereinbarung.

Eine Lehrlingsprüfung nimmt auch in diesem Jahre der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher-Innungen und -Vereine, E. V., in Halle vor. In der heutigen Nummer der „Uhrmacherskunst“ werden die gestellten Aufgaben und Bedingungen veröffentlicht. Da wertvolle Prämien verteilt werden, ist die Teilnahme möglichst vieler Lehrlinge aus dem ersten bis vierten Lehrjahr zu wünschen.

Jetzt ist es für jeden Lehrling die höchste Zeit, sich für die Gehilfenprüfung vorzubereiten. Ein unentbehrlicher Helfer ist dafür das kleine Buch vom Hofuhrmacher Isensee: Fragen und Antworten für die Uhrmachergehilfenprüfung. Die zweite Auflage ist bedeutend verbessert und erweitert. Das kleine vortreffliche Hilfsbuch kostet nur 1,80 Mk.; für 2,25 Mk. kann es auch in Leinen gebunden vom Verlag Wilhelm Knapp, Halle (Saale), Mühlweg 19, bezogen werden.

Kommissionsbücher bleiben Eigentum der Firma. Nachstehendes für alle Branchen gleich wertvolles gerichtliches Gutachten gab die Berliner Handelskammer ab. Die von einer Firma dem Reisenden ausgehändigten Kommissionsbücher bleiben Eigentum der Firma und sind ihr auf Verlangen beim Ausscheiden des Reisenden zurückzugeben.

Petrolmangel und Uhrenindustrie. Die Uhrenindustrie beschäftigt zahllose Heimarbeiter. Ihre Arbeit ist eine sehr feine, wozu man durchaus hell sehen muss. Kerzenlicht ist als Beleuchtung ganz ausgeschlossen. Es muss entweder elektrisches Licht sein — auch Gas geht nicht, da die nahe beim Arbeitenden postierte Flamme viel zu heiss macht — oder das Petrol-„Gänggi“. Wo das nun nicht entzündet werden kann, fängt die Arbeit frühestens um 9 Uhr vormittags an und muss um 4 Uhr nachmittags wieder aufhören. Dann sitzt die Familie bei einigen Stümpeln zusammen und bläst Trübsal. In den Fabriken, welche das elektrische Licht nicht eingerichtet haben, ist es ganz dasselbe, und so gehen täglich Tausende verloren wegen Petrolmangels.

Erhöhung der Materialpreise für elektrische Installationsartikel. Der Verband der Fabriken für elektrische Installationsartikel Deutschlands hat infolge Mangels und Preissteigerung von Kupfer und Gummi die Preise für Installationsartikel um 10 bis 25 Prozent erhöht.

Amsterdam. Die „Times“ melden, dass in England zurzeit grosse Anstrengungen gemacht werden, um den 1 1/4 Mill. Pfd. Sterl. betragenden deutschen Handel in Uhren an sich zu ziehen. Eine Versammlung von Vertretern des Londoner Uhrmachergewerbes werde sich damit beschäftigen. Wahrscheinlich werde eine Gesellschaft gebildet werden zur Anfertigung billiger Muster von Uhren, die bisher ausschliesslich vom Ausland, besonders aus Deutschland, bezogen wurden. Vor sechzig Jahren seien die britischen Uhren als die besten der Welt anerkannt gewesen. Aber in Deutschland habe man damals angefangen, die Uhren mit Maschinen herzustellen und fertigte zwanzig in der gleichen Zeit an, in der die Briten eine herstellen konnten. Dadurch seien die deutschen Uhren billiger geworden. Die Deutschen hätten eine Fabrik, in der 1500 dieser billigen Uhren in einem Tage hergestellt werden. (Das ist ein Irrtum, es werden 15000 täglich fertiggestellt!)

Die Uhrenarbeiter der Westschweiz wandern aus. Immer zahlreicher werden Mechaniker, Ajusteurs und Dreher, von französischen Firmen angeworben; eine einzige Firma aus Lyon hat dieser Tage 200 derartig